

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Seit dem 25. Mai 2018 sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (nachfolgend DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz in ihrer neuen Fassung anzuwenden. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die SEDLBAUER AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Juli 2020 informieren.

Die SEDLBAUER AG verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten:

- Kontaktdaten (z.B. Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse des Aktionärs oder ggf. eines beauftragten Aktionärsvertreters),
- Informationen über Ihre Aktien (z.B. Anzahl und Besitztart der Aktien, ggf. Vollmachten und Weisungen) und
- Verwaltungsdaten (z.B. die Eintrittskartennummer).

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 a), c) und f) DSGVO. Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der Betroffene eingewilligt hat oder die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist.

Die SEDLBAUER AG ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen und ihnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die SEDLBAUER AG, vertreten durch den Vorstand Herrn Tobias Feilmeier, verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

SEDLBAUER AG
Wilhelm-Sedlbauer-Straße 2
94481 Grafenau
Tel.: +49 8552 41-0
E-Mail: investor.relations@sedlbauer.de

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die ihr Depot führende Bank oder ein in den Anmeldevorgang eingebundener Dritter deren personenbezogene Daten an die SEDLBAUER AG. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist – ab dem 25. Mai 2018 - Art. 6 Abs. 1 a), c) und f) DSGVO.

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der SEDLBAUER AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Ausrichtung und Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa Hauptversammlungsagenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der SEDLBAUER AG.

Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in der vorliegenden Einberufung zur Hauptversammlung verwiesen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sofern einzelne personenbezogene Daten keinen Aufbewahrungsfristen unterliegen, werden sie gelöscht, sobald die oben genannten Zwecke entfallen sind.

Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen) sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III DSGVO. Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht können Sie diese jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat jedoch keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Diese Rechte können Sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

SEDLBAUER AG
Wilhelm-Sedlbauer-Straße 2
94481 Grafenau
Tel.: +49 8552 41-0
E-Mail: investor.relations@sedlbauer.de

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Zudem erreichen Sie den externen Datenschutzbeauftragten der SEDLBAUER AG unter:

aigner business solutions GmbH
Goldener Steig 42
94116 Hutthurm
Frau Carola Aigner
E-Mail: datenschutz@sedlbauer.de

Grafenau, im Juni 2020

SEDLBAUER AG

Der Vorstand



EDWANZ group

Sedlbauer Aktiengesellschaft
Grafenau

WKN 722 460
ISIN DE 0007224602

Einladung an unsere Aktionäre

Wir laden Sie zu unserer ordentlichen

HAUPTVERSAMMLUNG

ein.

Sie findet am Dienstag, 21. Juli 2020, 10:30 Uhr, im Firmengebäude der SEDLBAUER AG, Wilhelm-Sedlbauer-Str. 2, in 94481 Grafenau (Industriegebiet Reismühle), statt.

Über den Geschäftsverlauf 2020 werden wir Sie auf der Hauptversammlung ausführlich informieren.
Wir würden uns freuen, Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

SEDLBAUER AG
Wilhelm-Sedlbauer-Straße 2
94481 Grafenau
Tel. +49 8552 41-0
E-Mail: investor.relations@sedlbauer.de

Bitte beachten Sie folgende Hinweise im Rahmen der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie:

Die ordentliche Hauptversammlung der SEDLBAUER AG wird auch in diesem Jahr als Präsenzveranstaltung geplant, jedoch unter dem Vorbehalt, dass das Infektionsgeschehen zu diesem Zeitpunkt auch eine entsprechende Versammlung zulässt. Sollten sich erneut weitreichende Restriktionen aufgrund der COVID-19-Verbreitung ergeben, so behält sich die SEDLBAUER AG vor, die Hauptversammlung unter fristgemäß und rechtzeitiger Ankündigung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Selbstverständlich wird das Unternehmen in höchstem Maße dafür Sorge tragen, dass eine infektionsschutzkonforme Durchführung bestmöglich gewährleistet wird. Nähere Details zu notwendigen einzuhaltenden Hygienemaßnahmen am Tag der Hauptversammlung entnehmen Sie bitte der Homepage unter www.sedlbauer.de/de/unternehmen/investor-relations#hauptversammlung.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Herrn Maximilian Halser für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen:

Dipl.-Ing. Eduard Wanzke, Vorsitzender
Christian Wanzke, stellv. Vorsitzender
Eva Schmilgun, Arbeitnehmervertreterin

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft consaris AG (ehemals KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand AG), Eggenfelden, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

5. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Er setzt sich nach § 1 DrittelbG, §§ 95, 96, 101 AktG i. V. m. § 8 Abs. 1 der Satzung aus zwei Vertretern der Aktionäre und einem Vertreter der Arbeitnehmer zusammen.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung endet die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Ablauf der am 21. Juli 2020 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung. Infolgedessen sind Neuwahlen zum Aufsichtsrat durchzuführen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die neue Amtszeit gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung folgende Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zu wählen:

Herrn Dipl.-Ing. Eduard Wanzke
Geschäftsführender Gesellschafter der Deutronic Elektronik GmbH, Adlkofen

Herrn Christian Wanzke
Geschäftsführender Gesellschafter der Deutronic Elektronik GmbH, Adlkofen

Die zur Wahl zu Aufsichtsratsmitgliedern vorgeschlagenen Personen haben keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden. Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates entscheiden zu lassen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am Dienstag, den 30. Juni 2020, 00:00 Uhr (Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind und sich zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss zusammen mit einem vom depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut auf den Nachweisstichtag erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes mindestens sechs Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist, d. h. spätestens am Dienstag, dem 14. Juli 2020, 24:00 Uhr, bei der nachstehend genannten Anmeldestelle zugehen. Für die Anmeldung und den Nachweis genügt die Textform (§ 126 b BGB); sie müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Anmeldestelle:

SEDLBAUER AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Telefax: +49 89 21027 289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Bedeutung des Nachweisstichtags

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen und haben auch kein Stimmrecht. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten ausüben lassen, allerdings nicht in dessen eigenem Namen. Für die Bevollmächtigung stellen wir, auch für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht, die notwendigen Formulare unter www.sedlbauer.de/de/unternehmen/investor-relations#hauptversammlung zur Verfügung. Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann auch elektronisch an investor.relations@sedlbauer.de übermittelt werden.

Dies setzt ebenfalls die fristgerechte Anmeldung des Aktionärs gemäß den oben beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen und den fristgerechten Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bedingungen voraus.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Zusätzlich haben die Antragsteller nachzuweisen, dass sie im Zeitpunkt des Ergänzungsverlangens seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung, also seit Dienstag, 21. April 2020, 00:00 Uhr, über die erforderliche Mindestaktienzahl verfügen und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über den Antrag halten werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Für den Nachweis reicht eine entsprechende Bestätigung des depotführenden Instituts aus.

Das Verlangen muss bis spätestens 24 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum Ablauf des 26. Juni 2020 (24:00 Uhr), der Gesellschaft unter folgender Adresse zugegangen sein:

E-Mail: investor.relations@sedlbauer.de
Post: SEDLBAUER AG
Wilhelm-Sedlbauer-Straße 2
94481 Grafenau

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger sowie unter www.sedlbauer.de/de/unternehmen/investor-relations#hauptversammlung bekannt gemacht.

Anträge von Aktionären gem. § 126 Abs. 1 AktG sowie Wahlvorschläge von Aktionären gem. § 127 AktG

Anträge oder Wahlvorschläge gemäß §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

E-Mail: investor.relations@sedlbauer.de
Post: SEDLBAUER AG
Wilhelm-Sedlbauer-Straße 2
94481 Grafenau

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 4.680.000 Euro. Es ist eingeteilt in 180.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung somit 180.000 Stimmrechte.

Grafenau, im Juni 2020

SEDLBAUER AG

Der Vorstand